

Wiederkehrende Dienstreisen

Die **Voraussetzungen für Reisekosten** sind

- Mehrere Unterrichtsorte, die nicht im Stammschulen-Gebiet bzw. nicht im Wohnort liegen.
- Mindestens 200 Min. Unterricht pro Tag an einem Unterrichtsort,
- Klassenunterrichte unter 200 Min.
- Unterrichte ab 150 bis 199 Min. mit betrieblicher Notwendigkeit, wenn ein Sonderansuchen im ELSTP (Elektronischen Stundenplan); begründet und genehmigt durch den MSD, gestellt wurde.

WICHTIG: Stammschule ist jene Schule, in der der meiste Unterricht pro Woche (Lokalität lt. ELSTP) abgehalten wird.

Erstellung Wochenplan

Der Wochenplan wird in der Reihenfolge nach dem Genehmigungsdatum erstellt. Aufgrund der Vielzahl kann sich dieser bis Ende Dezember erstrecken.

Nach Erstellung erfolgt die Info per E-Mail.

Berichtigung Stammschule

Die Berichtigung der Stammschule erfolgt nach dem Info-Mail.

Bitte die Angaben im Wochenplan kontrollieren!!!

-> musikum.net

-> Reiserechnung

-> Wochenplan anzeigen

-> Wochentag auswählen 

Erklärung Erfassung

Reisebeginn, Reiseende, Route, Strecke

Hier wird die Tagesreise erfasst (das heißt, alle betrieblichen Unterrichtsorte laut Stundenplan – einschließlich Stammschule).

Ziel(e)

Unterrichtsort(e), für den/die Reisekosten beantragt bzw. gewährt werden.

Unterrichtsbeginn/-ende, Dauer

Unterricht, für den Reisekosten beantragt wird.

Verkehrsmittel

Bitte das Verkehrsmittel kontrollieren, bei PKW auch das Kennzeichen!

PKW / öffentliches Verkehrsmittel

WICHTIG:

Bei PKW werden bei der Erstellung des Wochenplanes die tagesaktuellen Werte – Kilometer und Reisezeit von Google Maps herangezogen.

Bei den „öffentlichen Verkehrsmittel“ wird der aktuelle Preis als auch die Reisezeit laut dem Salzburger Verkehrsverbund herangezogen:

LINK: <https://www.google.com/maps>.
<https://fahrplan.salzburg-verkehr.at/>

Sollten Korrekturen beim Wochenplan notwendig sein, bitte diese schriftlich mitzuteilen. Der Wochenplan wird so bald als möglich noch einmal überarbeitet.

Sollten alle Angaben richtig sein, ist die Richtigkeit kurz per Mail zu bestätigen. DANKE!
Erfolgt keine Antwort, gehen wir davon aus, dass alles korrekt ist.

Abrechnung

Laut RGV (Reisegebührenvorschrift der Bundesbediensteten) wird die kürzeste Strecke und damit verbunden die kürzere Ausbleibezeit berechnet.

Vergleich: Wohnort / Stammschule – Ziel(e).

Zusätzliche Information:

Kopie Wochenplan auf das Schuljahr:

- Nach Genehmigung wird der Wochenplan automatisch – unter Berücksichtigung von Sonn- und Feiertagen sowie zentralen schulautonomen Tagen – über das gesamte Schuljahr (Zeitraum laut ELSTP bzw. Wochenplan) kopiert.
- Der kopierte Eintrag aus dem Wochenplan ist über den Typ sowie den Zweck (= Unterricht) erkennbar.
- Der kopierte Wochenplan wird durch die genehmigte U-Verschiebung, durch gemeldeten Krankenstand im Sekretariat korrigiert – die entsprechenden Einträge werden vom System als gelöscht markiert.
- Der Verlegungstag muss als neue zusätzliche Dienstreise (Einzelreise) erfasst werden. (mit dem Symbol + kann der gelöschte Wochenplan-Tag kopiert und bearbeitet werden.)

Wochenplan Genehmigung – PDF-Datei

Im musikum.net neben dem Wochenplan ist auch die Genehmigung der erstellten Wochenpläne und die Berechnung bzw. auch Ablehnung zu ersehen.

Abrechnungen im PDF-Datei

Im musikum.net kann man in dem Register „Reiserechnung“ das jeweilige Monat auswählen, in dem die Reisekostenabrechnung erfolgte. Am Ende des Monats nach Abrechnung ist die Abrechnung im PDF-Datei ersichtlich.

Bei Aufforderung der erhaltenen Reisekostenerstattung durch den Arbeitgeber kann anhand der Abrechnungen diese nachgewiesen werden, bzw. die Abrechnungen übermitteln.

Zusätzliche Dienstreise - WICHTIG

Die Systematik ist gleich wie bei den wiederkehrenden Dienstreisen.

Ausnahme

Sollte an einem Unterrichtstag, für den wiederkehrende Dienstreisen bewilligt wurde, eine zusätzliche Reise stattfinden (Konferenz, Besprechung, etc.) muss die wiederkehrende Dienstreise gelöscht werden und die gesamte Tagesreise als zusätzliche Dienstreise aufgenommen werden.

Änderungen ab 1.1.2025

Amtliches Kilometergeld

Mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 wurde in das Einkommenssteuergesetz die Anordnung aufgenommen, dass die Kosten für die betriebliche bzw. berufliche Nutzung eines KFZ, Kraftrades oder Fahrrades steuerlich absetzbar sind (ausgenommen sind die steuerlich pauschal berücksichtigten Wegstrecken der Arbeitnehmer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – hier gibt es das Pendlerpauschale).

Kilometergeld für

- PKW, Motorräder und Fahrräder = € 0,50/km
- Mitfahrer (nur Arbeitskollegen, keine Schüler!) € 0,15/km

Was wird mit dem Kilometergeld abgegolten?

Folgende Aufwendungen sind mit dem amtlichen Kilometersatz bereits abgegolten:

- Abschreibung - Wertverlust
- Öl und Benzin
- aufgrund des laufenden Betriebes entstandene Wartungen und Reparaturen
- Winterreifen, Schneeketten usw. im Zusammenhang mit der Zusatzausrüstung
- Navigationsgerät und Autoradio
- Steuern sowie Gebühren
- Alle Versicherungen, auch Kasko-, Insassen- und Rechtsschutzversicherung
- Mitgliedsbeiträge bei Autofahrerclubs
- Finanzierungskosten wie Kredit - oder Leasing raten
- **Parkgebühren sowie in- und ausländische Mautgebühren**

Taggeld / Nächtigungspauschale

	Tarif 2 - Innerhalb des Bezirkes (Gaes)	Tarif 1 - Außerhalb des Bezirkes (Gaes)
Taggeld 1/3 ab 5 Std.	€ 7,33	€ 10,00
Taggeld 2/3 ab 8 Std.	€ 14,66	€ 20,00
Taggeld 3/3 ab 12 Std.	€ 22,00	€ 30,00

Nächtigungspauschale	€ 17,00 (ohne Belege)
----------------------	-----------------------